

Elternabend Lise-Meitner-Gymnasium, Anrath
(Cyber-) Mobbing : Erkennen und Handeln

14.01.2016

Dipl.-Psych. Alexander Klinkner
Schulpsychologischer Dienst für den Kreis Viersen

KREIS  VIERSEN



Ablauf

19.30 **Begrüßung und Vorstellung**

19.40 **Impulsreferat „(Cyber) –Mobbing: Erkennen und Handeln**

20.25 **Fragen & Antworten**

20.45 **Abschluss und Ausklang**

2



KREIS  VIERSEN

Arbeitsprinzipien Schulpsychologischer Dienst

- NEUTRALITÄT
- VERTRAULICHKEIT
- TRANSPARENZ
- FREIWILLIGKEIT
- KOSTENFREI
- ZUGÄNGLICHKEIT

3



KREIS  VIERSEN

Angebote: Einzelberatung

- **Schülerbezogene Einzelfallberatung**
 - In der Regel gemeinsame Anmeldung von Eltern und Klassenlehrer/-in
 - Alleinige Anmeldung durch Eltern Schüler/-innen aber möglich
 - Wartezeit aktuell etwa 4-8 Wochen(nicht für Notfälle)
- **Beratung einzelner Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter /-innen & Schulleiter/-innen, Themen z.B.**
 - Umgang mit schwierigen Schüler/-innen / Eltern / Klassen
 - Überlastung / Stress
 - Konflikte mit Kolleg/-innen oder Vorgesetzten

Formlose Beratungsanfrage (telefonisch oder per E-Mail), Wartezeit und Beratungsverlauf wird individuell besprochen

4



KREIS  VIERSEN

Angebote: Für Lehrergruppen und das System Schule

- **Beratung & Fortbildung, z.B.**
 - schulinterne und schulübergreifende Fortbildungen
 - Moderation von Arbeitsgruppen
 - Mediation von Konflikten zwischen Lehrkräften oder im Kollegium
- **Beratung für das System Schule, z.B.**
 - Weiterentwicklung des pädagogischen Angebots
 - Umgang mit schulischen Krisen und Notfällen

5



KREIS  VIERSEN

Kontakt & Information

Schulpsychologischer Dienst für den Kreis Viersen

Rathausmarkt 3
 41747 Viersen
 Tel.: 02162-39-1484
 Fax: 02162-39-1468
schulpsychologischer.dienst@kreis-viersen.de
www.kreis-viersen.de/schulpsychologie

6



KREIS  VIERSEN

Mobbing

7



KREIS  VIERSEN

Definition Mobbing

Gewaltausübung, bei der folgende Bedingungen gleichzeitig gegeben ist:

- **Kräfteungleichgewicht**
- **Häufigkeit**
- **Dauer**
- **Beendigung**

Opfer ist alleine
mind. einmal pro Woche
über Wochen oder Monate
ist dem Opfer aus eigener Kraft
nicht möglich

Tritt in der Regel innerhalb relativ stabiler Gruppen auf

8



KREIS  VIERSEN

Arten von Mobbing

- Angriffe auf das soziale Ansehen
- Angriffe auf die Kommunikation
- Gewaltandrohung und Gewaltanwendung
- Angriffe auf die sozialen Beziehungen
- Angriffe auf die Lernsituation

9



KREIS  VIERSEN

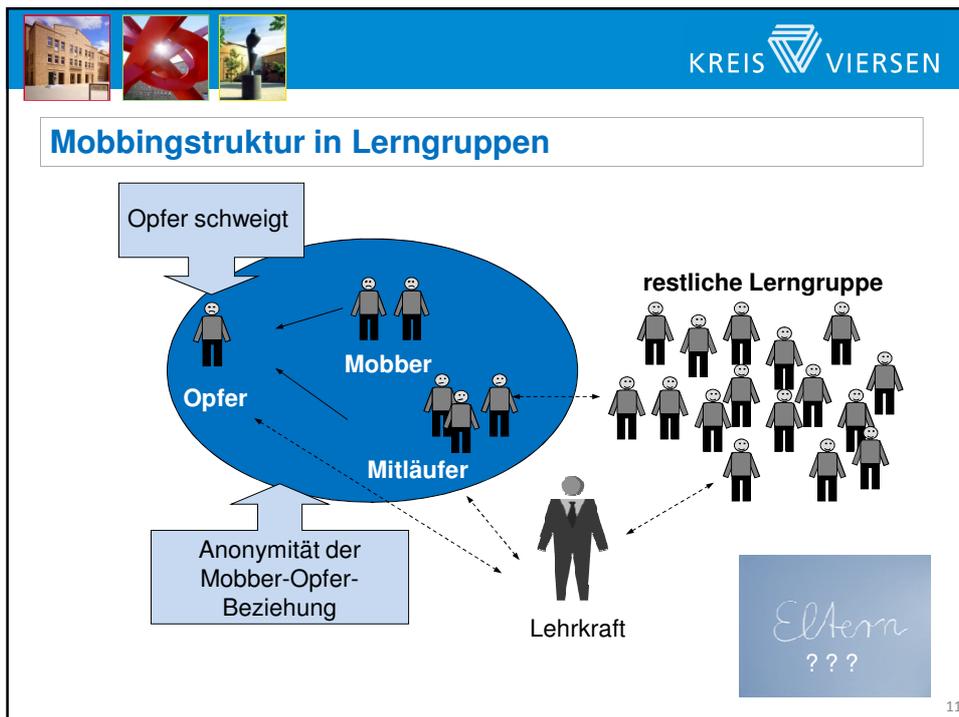
Arten von Mobbing (2)

<p><u>Direktes, aktives Mobbing</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hänkeln • Drohen • Abwerten • Beschimpfen • Herabsetzen • Bloßstellen • Schikanieren 	<p><u>Indirektes, passives Mobbing</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgrenzen • Ruf schädigen • Gerüchte verbreiten • Beschädigen und Wegnehmen von Eigentum
---	--

Bullying

- Körperliche Gewalt, mit der die Opfer gequält werden.
- Täter sind körperlich überlegen.

10



Mobbing? Oder Konflikt / Beziehungsstörung?

Mobbing	Konflikt	Beziehungsstörungen
Für die Lehrkraft eher verdeckte Aktionen (aber Mitschüler können bzw. sollen sie beobachten!)	Offene Aktionen	Rechtfertigende Aktionen
Permanenter Machtmissbrauch	begrenzter Machtgebrauch bis zur „Zielerreichung“	wechselseitige Regulation von Macht- und Ohnmachtsgefühlen
Lösungen werden nicht gesucht	Lösungen werden angestrebt, es tritt zeitweise immer mal wieder „Frieden“ ein	Opfer entzieht sich Lösungen
„zufällige“ Opfer	oft keine klare Täter-/Opferzuschreibung möglich	„provokierende“ Opfer

The page number 2 is in the bottom right corner.



Mobbing: Grundsätze bei der Intervention

- Die **Lehrkraft** ist die zentrale Person bei der Intervention
- **Anonymität** der Täter-Opfer-Beziehung aufheben
- Opfer effektiv **schützen**
- Beteiligung der **Lerngruppe** bei der Intervention
- **Kontrolle** erhöhen
- **Eltern** über die schulische Intervention umfassend informieren aber nur bei Bedarf beteiligen.

13



Cyber-Mobbing: Erkennen

14



KREIS  VIERSEN

Definition Cyber-Mobbing (Vorschlag)

„Alle Formen von

- Schikane,
- Verunglimpfung,
- Identitätsklau,
- Verrat und
- Ausgrenzung

mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien, bei denen sich das Opfer

- hilflos oder
- ausgeliefert und
- (emotional) belastet fühlt

15



KREIS  VIERSEN

Relevante Rechtsvorschriften

1. Es gibt (noch) keinen Paragraphen für Cyber-Mobbing.
2. Dennoch viele Grundlagen für Rechtsverletzungen

Das **Strafrecht (StGB)**
Das **Kunsturhebergesetz (KUG)**
Das **Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)**

Rechte, die berührt werden können

- Recht am eigenen Wort
- Recht am eigenen Bild
- informationelle Selbstbestimmung,
- Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme

16

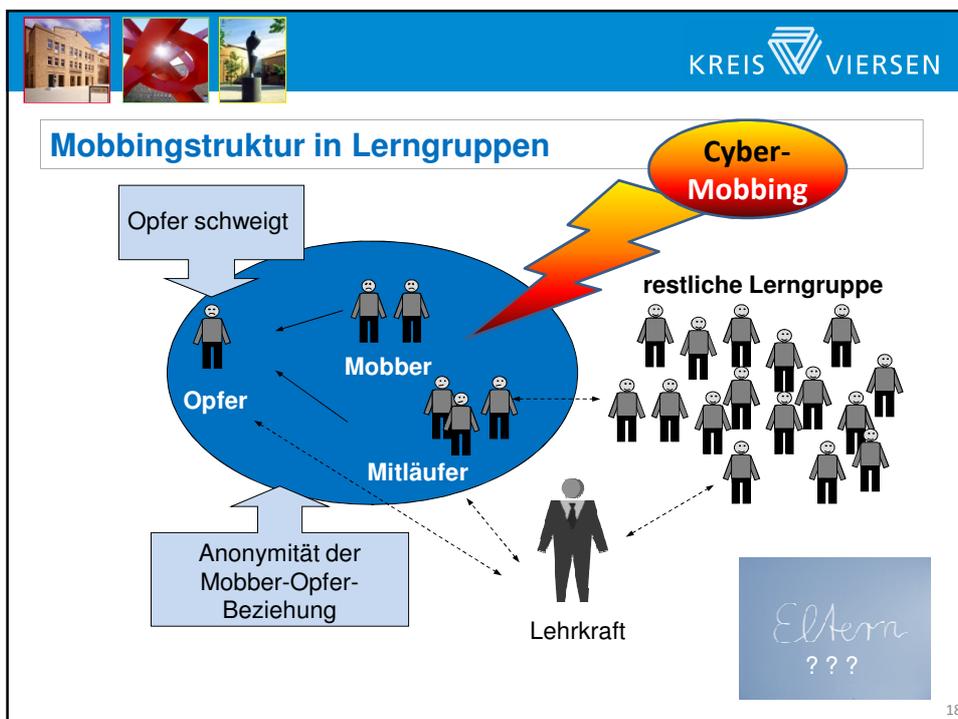




Kennzeichen Cyber-Mobbing (1)

- Permanenz (24 Stunden, kein Schutzraum)
- Keine Kontrolle (rasche Verbreitung, kein „Vergessen“)
- Ausgeprägte Anonymität (Verwendung von Nicknamen)
- Altersübergreifend (aber: überwiegend zwischen Gleichaltrigen)
- Altersgipfel um 14 Jahre
- Schikanen können unbeabsichtigt ausgelöst werden
- Schulisches Umfeld (nur 11 % der Täter ohne Bezug zur Lerngruppe)

17





KREIS  VIERSEN

Typische Rollenverteilung bei Cyber- Mobbing

- **Täter**
- **Opfer**
- **Assistenten** (unterstützen den Täter aktiv)
- **Verstärker** (verfolgen die Inhalte, teilen Links oder kommentieren)
- **Außenstehende/Bystander** (passives Beobachten)
- **Unterstützer** (75 % der Beteiligten würden das Opfer unterstützen)

→ Cyber-Mobbing ist ein Prozess, der durch **viele Beteiligte** ermöglicht wird

→ Zu Beginn **mehr Unterstützer** als Angreifer (frühzeitige Intervention!)

→ Alle nicht direkt betroffenen Personen müssen in eine Intervention mit **einbezogen** werden (grundsätzliche Bereitschaft besteht!)

→ Opfer und Täter bei konventionellem Mobbing sind signifikant häufig in der **gleichen Rolle** bei Cyber-Mobbing

19



KREIS  VIERSEN

Kennzeichen Cyber-Mobbing (2)

- Trennung von Täter- und Opfer-Status häufig nur schwer möglich
- Sowohl bei Opfern als auch bei Tätern riskantes Online-Verhalten
- Rache ist neben Spaß (->Langeweile!) häufigster Auslöser, erst dann folgen
- Machtausübung und
- soziale Anerkennung in der Peergroup (Publikum als enthemmender Verstärker)
- Mädchen sind i.d.R. häufiger Täter

20

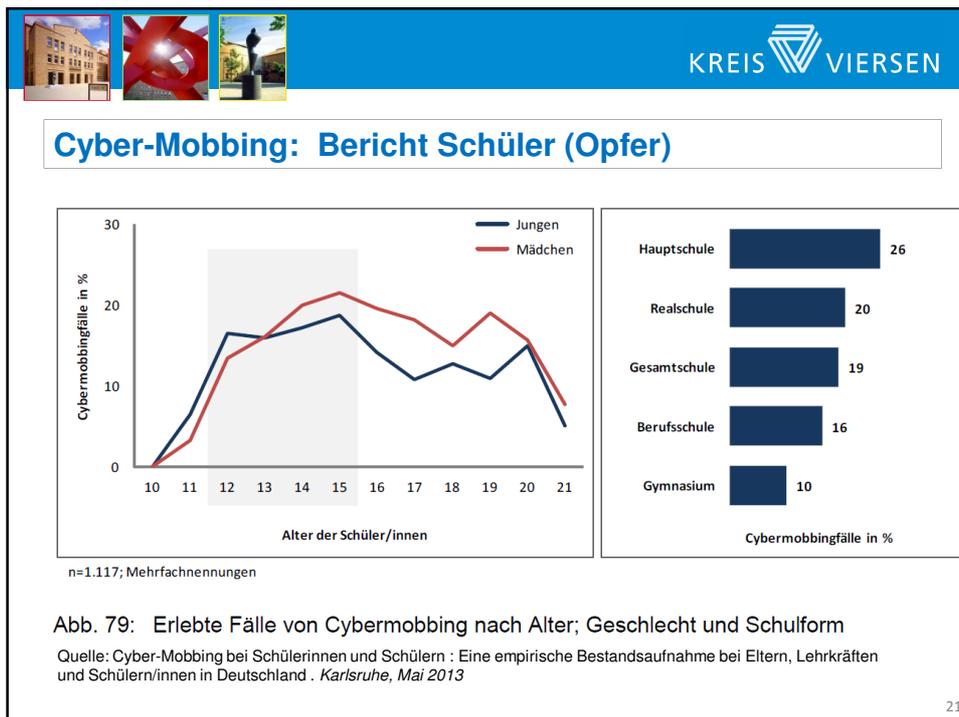
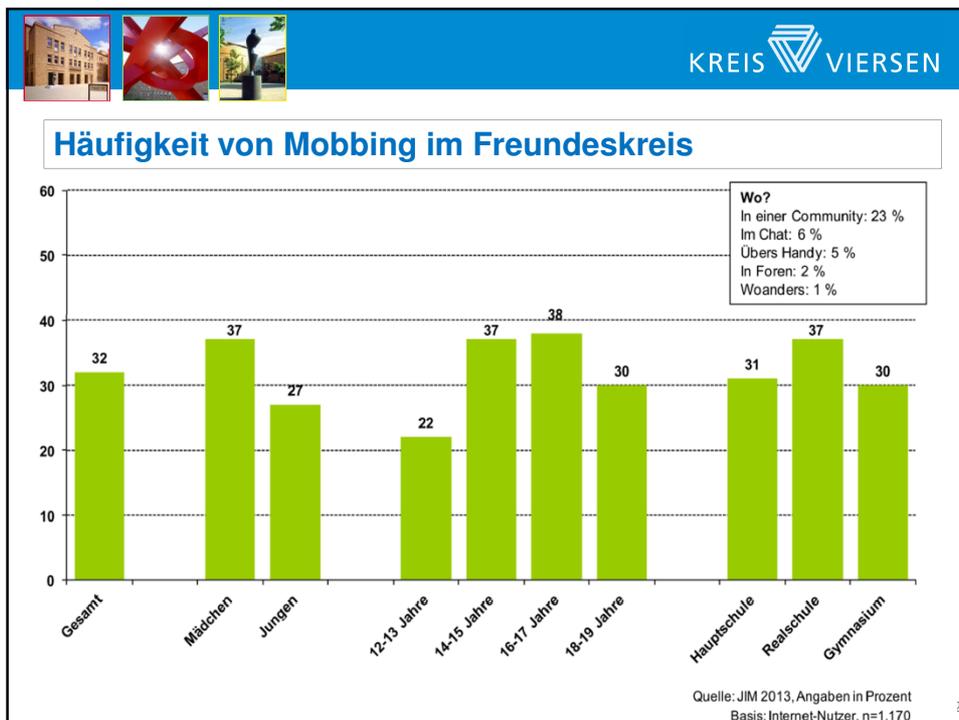
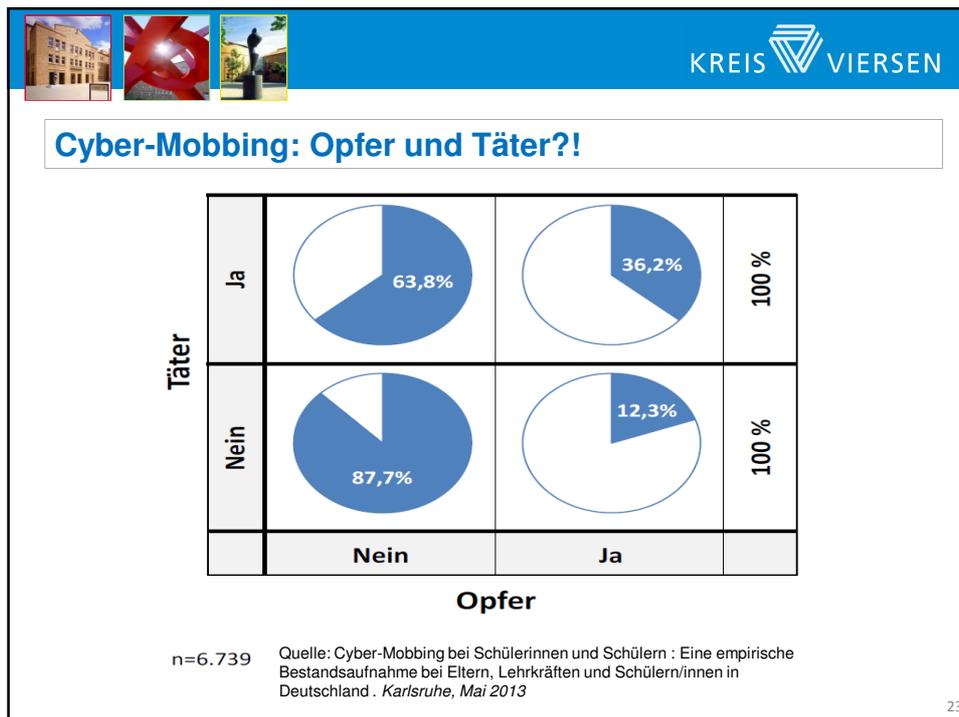


Abb. 79: Erlebte Fälle von Cybermobbing nach Alter; Geschlecht und Schulform

Quelle: Cyber-Mobbing bei Schülerinnen und Schülern : Eine empirische Bestandsaufnahme bei Eltern, Lehrkräften und Schülern/innen in Deutschland . Karlsruhe, Mai 2013





23



24



KREIS  VIERSEN

Risikofaktoren Opfer

- 40 % der auf das Internet fixierten Jugendlichen sind betroffen
- Nur 14 % der nicht auf das Internet fixierten Jugendlichen sind betroffen
- Opfer sind eher weiblich
- Probleme mit Gleichaltrigen
- Außenseiterstellung in der Lerngruppe
- Probleme innerhalb der Familie
- Häufig Eltern, die ängstlich und bemüht sind
- Geringes Selbstvertrauen
- Vermehrt depressive und psychosomatische Symptome

25



KREIS  VIERSEN

Folgen von Cyber-Mobbing

- Wenig Unterschiede im Belastungsgrad zwischen konventionellem und Cyber-Mobbing
- In 25 % der Fälle keine Belastung (v.a. bei Belästigung per SMS)
- In 20 % der Fälle jedoch dauerhafte Folgen
- Teilweise traumatisierend (v.a. bei Cyber-Mobbing durch Fotos und Filme)
- Psychische Folgen (geringes Selbstbewusstsein, depressive Symptome, suizidale Impulse)
- Psychosomatische Folgen (Schlafstörungen, Reizdarm, Kopfschmerz)
- Soziale Folgen (Kontaktvermeidung, Rückzug)
- Täter sind teilweise auch belastet, jedoch keine erhöhte Gefährdung im Erwachsenenalter
- Weibliche Opfer entwickeln später signifikant häufiger depressive Symptome

Quellen: Kieler Online Studie 2008, Porsch/Pieschl 2014

26



Cyber-Mobbing: Handeln

27



Akutes Mobbing erkennen: Verhalten des Opfers

- Starker Leistungsabfall
- Depressive Symptome
 - sozialer Rückzug
 - Aktivitätsverlust
 - Traurigkeit
 - Appetitlosigkeit
 - Schlafstörungen
 - Verlust des Selbstwertgefühls
- Körperliche Beschwerden (Bauchweh, Kopfweh, etc.)
- Veränderung des Freizeitverhaltens
- Schüler weigert sich, (alleine) zur Schule zu gehen/fahren
- Schüler erfindet Ausreden für verlorene Sachen und Geld

28



KREIS  VIERSEN

Handeln bei Cyber-Mobbing: Grundsätze

- Intervention wie bei klassischem Mobbing ist meist nicht möglich: mehr Tätertypen, mehr Mobbingformen, Rahmenbedingungen
- An Schulen verbindliche Handlungsleitlinien für Cyber-Mobbing erarbeiten
- Einbeziehen aller Beteiligten
- Einbeziehen von externen Fachkräften (z.B. Schulpsychologie / Kriminalprävention – Herr Lamers)
- Unterstützung des Selbstschutzes sollte im Vordergrund stehen (z.B. Informationsveranstaltungen, hilfreiche Links auf der Schul-Homepage)
- Peer-to-Peer-Ansätze wie z.B. Medienscouts (Großteil der Opfer ist Erwachsenen gegenüber skeptisch)

29



KREIS  VIERSEN

Handeln bei Cyber-Mobbing

- Oberstes Ziel: Schutz der Betroffenen!
- Opferschutz geht vor Mobber-Bestrafung
- Betroffene sollen sprechen!
- Vorgehen mit dem Betroffenen abstimmen
- Selten ideale Lösung

30



KREIS  VIERSEN

Handeln: Handeln im Cyberspace

- Auf Provokationen nicht reagieren
- Nutzer blockieren (Ignorierfunktion, aus Kontaktliste löschen, Spamfilter)
- Beweise sichern (speichern, Bildschirmfotos, ausdrucken)
- Spuren im Internet löschen (Provider)
- Identitätsklau: Passwort ändern, neuer Mail-Account

Im Zweifelsfall (technische) Hilfe suchen

31



KREIS  VIERSEN

Handeln - Eltern

- Vertrauensvolle Atmosphäre, keine Vorwürfe!
- Zusicherung: Keine Aktion ohne Zustimmung des Kindes!
- Praktische Tipps
 - Beweise sammeln,
 - Cyber-Mobbing-Tagebuch
 - Gemeinsam Strategie entwickeln
- Schule informieren, aber: Keine Aktion ohne Zustimmung des Kindes!
- i.d.R. kein Kontakt zu Mobber/Eltern!
- In ernstesten Fällen: Rechtliche Schritte (Anwalt, Polizei)!
- **Wir schaffen das!**

32



KREIS  VIERSEN

Handeln: Schule

- Vorfälle niemals ignorieren
- Opferberatung/Ansprechpartner
- Jugendliche rehabilitieren
- Strafen (begrenzte Wirkung)
- Anti-Mobbing Interventionen (No Blame Approach, Olweus Programm, Konflikt-Kultur u. a.)
- Polizei im Extremfall (Gefahrenansprache)

33



KREIS  VIERSEN

Handeln: Nicht nur strafen!

- Aufschaukelung möglich
- Keine Verbesserung des Ansehens der Betroffenen
- Beschämung beim Opfer wirkt weiter
- Attacken können wieder auftauchen
- Strafen alleine werden oft als ungerecht empfunden

34



Cyber-Mobbing: Vorbeugen

35



Prävention: Selbstschutz

- Privatsphäre-Einstellungen (Freunde)
- Vorsicht: private Infos, Gruppenmitgliedschaft
- Keine freizügigen Fotos/Videos
- Passwörter nicht weitergeben
- Aggressiv klingende Nicknames vermeiden
- Konflikte möglichst wenig online austragen
- Regelmäßige Selbstsuche

36



KREIS  VIERSEN

Prävention: Eltern

- Selbstbewusstsein der Kinder stärken
- Respekt und Anerkennung vorleben
- Werte vermitteln (Netiquette)
- Rechtliche Einordnung
- Umgang mit digitalen Medien
- Gesprächspartner in schwierigen Situationen
- Hilfe holen ist keine Schwäche!

37



KREIS  VIERSEN

Prävention: Schule

- Konzept/Strategie Mobbing/Cyber-Mobbing
- Schulkultur der Anerkennung/Respekt
- Medienkompetenz fördern (Technik, Ethik)
- Verhaltenskodex: Nettikette
- Kompetenz der Jugendlichen nutzen (z. B. Peer-Scouts)
- Anti-Mobbing-Team (Experten)
- Elternarbeit

38



KREIS  VIERSEN

Quellen und Literatur

Berliner Anti-Mobbing-Fibel. Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (2005).

Cyberlife – Spannungsfeld zwischen Faszination und Gefahr . Cyber-Mobbing bei Schülerinnen und Schülern . Eine empirische Bestandsaufnahme bei Eltern, Lehrkräften und Schülern/innen in Deutschland, Karlsruhe, 2013

Handreichung „Cyber- Mobbing begegnen – Methoden und Ansätze zur Prävention“, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V. (2014)

Neue Medien und deren Schatten. Mediennutzung, Medienwirkung und Medienkompetenz . Hrsg. von T. Porsch, S. Pieschl, Hogrefe, 2014.

39



KREIS  VIERSEN



40